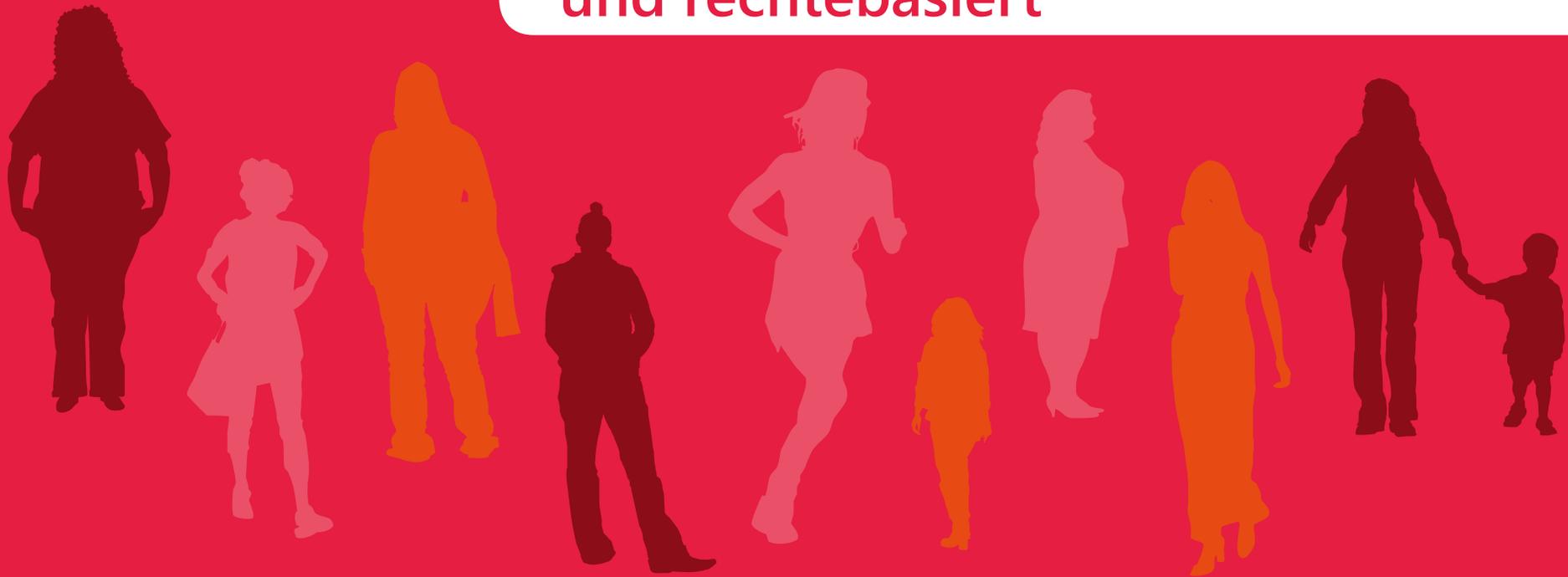


Zugang zu Verhütung: kostenfrei  
und rechtebasiert



## Das ist biko

Mit **biko** erprobt pro familia einen niedrighschwelligen, kostenfreien und rechtebasierten Zugang zu Verhütung.

Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln für Frauen, die Sozialleistungen beziehen oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen.

Umfassende Beratung zu Verhütung, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft.

**biko** ist ein Modellprojekt an sieben bundesweiten Standorten des pro familia Bundesverbands e.V.

**biko** wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

## Projektsäulen

### biko erprobt

- ⊙ die gute Praxis der Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln für Frauen mit wenig Geld
- ⊙ die gute Praxis der Zusammenarbeit mit Ärzten / Ärztinnen und Apotheken
- ⊙ den Zugang für Frauen mit wenig Geld zu den Angeboten (Identifikation von Barrieren)
- ⊙ den Einsatz von Videodolmetschen

## Hintergrund

In Deutschland werden kostenpflichtige Verhütungsmittel ab dem 20. Geburtstag nicht mehr von der Krankenkasse übernommen.

Studien zeigen, dass Frauen ihr Verhütungsverhalten ändern, wenn das Geld knapp ist.

Einzelne Kommunen haben das Problem erkannt und bieten regionale Kostenübernahme-Modelle an.

# Bezugsrahmen: Das Recht auf Verhütung

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

„Alle Personen haben das Recht, eine sichere und für sie akzeptable Methode zum Schutz vor ungeplanter Schwangerschaft frei zu wählen und anzuwenden.“

(International Planned Parenthood Federation 1996: Charta der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte)

„ ... sicherzustellen, dass umfassende und sachliche Informationen und ein volles Angebot von Diensten für die Pflege der reproduktiven Gesundheit, einschließlich Familienplanung, für alle Anwender zur Verfügung stehen und erschwinglich, annehmbar und benutzergerecht sind.“

(Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo von 1994 )

## Bezugsrahmen: Das Recht auf Verhütung

Reproductive Health implies that people are able to have a responsible, satisfying and safe sex life (...) Implicit in this are the right of men and women to be informed of and to have access to safe, effective, affordable and acceptable methods of fertility regulation of their choice.”

Weltbevölkerungskonferenz 1994 (s. hier:

<http://www.un.org/popin/unfpa/taskforce/guide/iatfreph.gdl.html>

## Internationaler Hintergrund

Verpflichtung zur Verwirklichungen der Sustainable Development Goals (SDG). Ziel Nr. 5 heißt:

„Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“.

Unterziel 5.6. konkretisiert die Vorgabe: „Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung von Kairo 1994, der Aktionsplattform von Beijing 1995 und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart.“

# Wer kann eine Kostenübernahme beantragen?

Frauen, die

- ⊙ mindestens 20 Jahre alt sind,
- ⊙ ein ärztliches Rezept für ein Verhütungsmittel haben,
- ⊙ an einem der sieben biko-Standorte wohnen
- ⊙ und eine dieser finanziellen Unterstützungen beziehen:
  - Arbeitslosengeld II
  - Sozialhilfe
  - Kinderzuschlag
  - BAföG
  - Berufsausbildungsbeihilfe
  - Wohngeld
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (auch vor dem 20. Geburtstag)
- ⊙ oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen

## Welche Verhütungsmittel werden übernommen?

- ⊙ Pille (optimal: Rezept für 6 Monate)
- ⊙ Minipille
- ⊙ Kupferspirale
- ⊙ Hormonspirale
- ⊙ Kupferkette
- ⊙ Depotspritze, Dreimonatsspritze
- ⊙ Vaginalring
- ⊙ Verhütungspflaster
- ⊙ Hormonimplantat
- ⊙ Pille danach (nur mit Rezept)

## Wie läuft die Kostenübernahme ab?



Eine Frau erhält ein Rezept für ihr Verhütungsmittel von ihrer Ärztin/ihrem Arzt.



Sie vereinbart einen Termin bei pro familia. Sie bringt alle notwendigen Unterlagen mit. pro familia prüft, ob sie eine Kostenübernahme erhalten kann. Wenn ja, erhält sie sofort eine **biko**-Zusage.



pro familia berät auch zu weiteren Themen wie Verhütung, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft.



Die Frau geht mit ihrem Rezept und ihrer **biko**-Zusage in die Apotheke.



Dort erhält sie ihr Verhütungsmittel kostenfrei.

Für eine Spirale erhält sie von ihrer Ärztin/ihrem Arzt auch einen Kostenvoranschlag für das Einsetzen. Mit ihrer **biko**-Zusage geht sie wieder in die Arztpraxis und lässt sich dort die Spirale kostenfrei einsetzen.

# Grundlage der Arbeit von pro familia sind die Klientinnenrechte

## INFORMATION

Das Recht, über Vor- und Nachteile und die Verfügbarkeit von Methoden zur Familienplanung informiert zu werden.

## WAHLFREIHEIT UND SICHERHEIT

Das Recht, sich für oder gegen Familienplanung zu entscheiden und die Methode zur Familienplanung zu wählen und diese sicher und effektiv anzuwenden.

## WAHLFREIHEIT UND SICHERHEIT

Das Recht, sich für oder gegen Familienplanung zu entscheiden und die Methode zur Familienplanung zu wählen und diese sicher und effektiv anzuwenden.

## ZUGANG

Das Recht, Dienstleistungen zur Familienplanung ungeachtet des Geschlechts, Glaubens, der Herkunft, des Familienstandes oder des Wohnortes in Anspruch zu nehmen.

## PRIVATSPHÄRE UND VERTRAULICHKEIT

Das Recht, Informationen oder Beratung in einem geschützten Rahmen zu erhalten und darauf, dass sämtliche Informationen vertraulich behandelt werden.

## MEINUNG UND KONTINUITÄT

Das Recht, die eigene Meinung über das Dienstleistungsangebot zu äußern und die Dienstleistungen und Methoden zur Verhütung so lange wie möglich zu erhalten.

## Kooperation mit Arztpraxen und Apotheken

- Arztpraxen und Apotheken unterstützen das Projekt, indem sie die Kostenzusagen mit pro familia abrechnen.
- Viele Arztpraxen und Apotheken kooperieren mit biko und informieren über das Angebot.
- Die freiwillige Verhütungsberatung bei biko ergänzt die medizinische Verhütungsberatung der Ärzt\*innen und bietet eine zusätzliche Möglichkeit für Klientinnen, sich zu informieren.

## Zusammenarbeit bei der Verhütungsversorgung

- Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arztpraxis, Apotheke und Beratungsstelle erleichtert den Zugang für die Frauen zum gewählten Verhütungsmittel
- Kooperationsanbahnungen wurden durch übergeordnete Stellen erleichtert, wie Qualitätszirkel, Facharbeitskreise, überregionale Interessensvertretungen
- Gute Kooperationsbeziehungen brauchen verbindliche schriftliche Informationen, persönliche Gespräche und kontinuierliche Präsenz, langfristig planbare Angebote

## Selbstbestimmter Zugang zu Verhütung für Frauen und Männer braucht

- gesetzlich verankerte und bundesweite Angebote der Kostenübernahme für das gewählte Verhütungsmittel
- unabhängige, menschenrechtsbasierte und umfassende Informations- und Beratungsangebote
- Maßnahmen, um individuelle und gesellschaftliche Barrieren im Zugang zu verringern (Informationen und Beratung in leichter Sprachen, unkomplizierter Zugang zu professionellen Übersetzungsdiensten, Anschauungsmaterial, wohnortnahe Angebote, etc.)

**Vielen Dank!**

